Ratsfrau Koch dankt im Namen von Ratsherrn Kerstholt, der gesundheitlich verhindert ist, der Verwaltung für die positive Beurteilung des Anliegens. Wie sie erklärt, vertritt Ratsherr Kerstholt die Auffassung, dass auf die kostenaufwendige Einrichtung von zwei versetzten Fahrbahneinengungen verzichtet werden kann und dass es ausreicht, die Blumenkübel, die in der Finkenstraße nicht mehr benötigt werden, als Hindernisse in beiden Fahrtrichtungen zu platzieren. Im Namen von Ratsherrn Kerstholt sagt sie zu, sich für die Pflege der Blumenkübel in Form einer Patenschaft einzusetzen.

Aus Richtung Rheinbach kommend biegen die Fahrzeuge mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in die Temp-30-Zone ein. Zum Schutz der Anlieger und Kinder hält Ratsherr Dr. Lenke ebenfalls zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen für notwendig. Die Installation der Leuchten bittet er zu dem in der Verwaltungsvorlage genannten Zeitpunkt – Frühjahr 2017 – durchzuführen.

Fachgebietsleiter Strang begründet den vom Antrag abweichenden Maßnahmenvorschlag damit, dass die Blumenkübel im Finkenweg aufgrund ihres desolaten Zustandes nicht mehr versetzt werden können und auf dem Betriebshof keine geeigneten Blumenkübel vorrätig sind. Die beschlussmäßige Festlegung eines Zeitpunktes für die Installation der Leuchten hält Fachgebietsleiter Strang für nicht zielführend, da diese u.a. witterungsabhängig ist

Auf Nachfrage von Ratsherrn Euskirchen erklärt Fachgebietsleiter Strang, dass die Messungen innerorts hinter dem Ortseingangsschild zu Beginn der 30 km/h Zone durchgeführt wurden. Außerorts ab der L 113 bis Ortseingang besteht derzeit noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Hier wird jedoch kurzfristig durch Einrichtung einer entsprechenden Beschilderung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.

Nach Einrichtung der 50 km/h-Beschränkung für das Teilstück zwischen der L 113 und dem Ortseingang rechnet Ratsherr Euskirchen im Eingangsbereich der 30 km/h-Zone auch mit einer geänderten Verkehrssituation. Er geht davon aus, dass der KFZ-Verkehr zukünftig mit reduzierter Geschwindigkeit in die 30 km/h-Zone einfahren wird. Im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Schlebacher Straße möchte er die Kosten so gering wie möglich halten und beantragt deshalb vor der Durchführung von kostenträchtigen Maßnahmen eine erneute Geschwindigkeitsmessung am Beginn der Schlebacher Straße nach Aufstellen der 50 km/h-Beschilderung. Sollte der neu ermittelte Wert geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erforderlich machen, wird die FDP-Fraktion der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme zustimmen.

Obgleich die CDU-Fraktion grundsätzlich das Anliegen von Ratsherrn Kerstholt unterstützt, stimmt sachkundiger Bürger Höfel dem Antrag von Ratsherrn Euskirchen zu. Die CDU-Fraktion erhebt keine Einwände, sollte nach Durchführung der erneuten Geschwindigkeitsmessung das Einvernehmen der Verwaltung zu der Aufstellung von Blumenkübeln erzielt werden. Für diesen Fall macht sachkundiger Bürger Höfel unter Hinweis auf § 32 Straßenverkehrsordnung auf das Erfordernis von Leitbarken aufmerksam.

Die angeordnete 50 km/h-Beschilderung für den Bereich zwischen der L 113 und dem Ortseingang ist noch nicht eingerichtet. Fachgebietsleiter Strang regt an, die erneute Geschwindigkeitsmessung erst nach Ablauf eines Monats nach Errichtung der 50 km/h-Beschilderung durchzuführen.

Ratsherr Beißel stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr und eröffnet sie erneut um 18:54 Uhr.

Ratsherr Beißel unterstützt im Namen der CDU-Fraktion grundsätzlich den Antrag des Ratsherrn Kerstholt. Da die Durchführung einer erneuten Geschwindigkeitsmessung nur eine geringe zeitliche Verzögerung der von Ratsherrn Kerstholt beantragten Maßnahmen darstellt, spricht er sich jedoch für den Antrag des Ratsherrn Euskirchen aus.

Die Ratsherren Dr. Lenke, Dr. Ganten und Brozio befürworten ebenfalls den Antrag des Ratsherrn Euskirchen. Sie wünschen ergänzend, dass nach Vorlage der neuen Messergebnisse eine erneute Beratung des Sachverhaltes im Ausschuss mit Beschussfassung erfolgt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Koch erklärt Fachgebietsleiter Strang, dass die 50 km/h Beschilderung nach Absprache mit dem Betriebshof schnellstmöglich – voraussichtlich im Februar 2017 – aufgestellt wird.

Vorsitzender Pütz stellt den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung, dass nach Umsetzung der Beschilderung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h für den Bereich zwischen der L 113 und dem Ortseingang Merzbach kurzfristig eine erneute Geschwindigkeitsmessung am Beginn der Schlebacher Straße durchgeführt werden soll. Nach Vorlage des Messergebnisses soll der Sachverhalt dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.